

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 03.03.2020

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	anwesend ab TOP 5, abwesend ab TOP 1 nö.
Bock, Dieter	
Bucka, Markus, Dr.	anwesend ab TOP 5
Deffner, Thomas	
Denzlinger, Stefan	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	anwesend ab TOP 7
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Koch, Helga	
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	abwesend bei TOP 1 und 2 nö.
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	abwesend bei TOP 1 und 2 nö.
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	abwesend bei TOP 1 nö.
Sauerhöfer, Jochen	abwesend bei TOP 1 und 2 nö.
Schalk, Andreas	abwesend bei TOP 1 und 2 nö.
Schaudig, Otto	anwesend ab TOP 5

Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
Topf, Günter, Dr.
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 1 nö.
abwesend bei TOP 1 und 2 nö.

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Stöckert, Frank

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Frauenschläger, Elvira	entschuldigt
Illig, Richard	entschuldigt
Link, Gert	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
- TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach-Winterschneidbach
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertretender Kommandant der FFW Gösseldorf-Wolfartswinden
- TOP 4 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach
- TOP 5 Abrechnung der Erschließungsanlage Marterfeldstraße - Kostenspaltung
- TOP 6 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG;
Festsetzung für 2020;
Bereitstellung üpl. Mittel
- TOP 7 Einführung VGN-Tarifstufe F; Gemeinsamer Antrag OLA, BAP, Grüne, ÖDP, FW vom 18.2.2020
- TOP 8 Änderung der Verkehrsregelung an der Einmündung der Straße "Am Reiterzentrum" in die "Schalkhäuser Landstraße St 2246"; Antrag der CSU vom 18.02.2020
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass –wie im HFWA am 18.02.2020 vorgeschlagen und akzeptiert- ein Dankschreiben an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder vorbereitet wurde, nachdem er sich für Ansbach als Sitz des BayVGH ausgesprochen habe. Der Dankesbrief kann heute von allen Stadträten unterschrieben werden.

Weiter informiert **Frau OB Seidel**, dass diesbezüglich auch ein Gespräch mit ihr und der Präsidentin des Bay. VGH München, Frau Breit, stattgefunden habe. In dem Gespräch wurde kräftig Werbung für das schöne Ansbach gemacht. Insbesondere habe sie die hohe Zentralität Ansbachs und die ausgezeichnete Lebensqualität hervorgehoben. Zudem sei in Kürze ein Gespräch mit dem Generallandesanwalt, Dr. Jörg Vogel geplant. Für die Umsetzung einer Verlagerung des Verwaltungsgerichtshofes komme es dann schließlich auf die Entscheidung des Ministerrats und eine Gesetzesänderung an.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
--------------	--

Herr Nießlein erklärt, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung des HFWA vorliegt. Er trägt anschließend den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 18.02.2020:

Frau Sandra Kilian wird als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach-Winterschneidbach
--------------	--

Herr Kleinlein trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 18.02.2020:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Hermann Meier als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Winterschneidbach auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertretender Kommandant der FFW Gösseldorf-Wolfartswinden
--------------	---

Herr Kleinlein trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 18.02.2020:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Peter Ulsenheimer als 1. Kommandanten und Herrn Christopher Harris als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gösseldorf-Wolfartswinden auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach
--------------	--

Herr Kleinlein trägt die Beschlussempfehlung vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 18.02.2020:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Horst Settler als 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Abrechnung der Erschließungsanlage Marterfeldstraße – Kostenspaltung
--------------	---

Herr Büschl trägt kurz den Sachverhalt vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 17.02.2020:

Der Stadtrat beschließt:

Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage „Marterfeldstraße“ werden im Wege der Kostenspaltung gem. § 7 Nrn. 2, 3, 5 (für den westlich gelegenen Gehweg), 9 und 10 der Erschließungsbeitragssatzung beitragsrechtlich abgerechnet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abrechnung der fertig gestellten Teilmaßnahmen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2020; Bereitstellung üpl. Mittel
--------------	---

Herr Jakobs verweist auf den einstimmigen Beschluss aus der HFWA-Sitzung. Er trägt anschließend den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 18.02.2020:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßig Ausgaben in Höhe von 136.007,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Einführung VGN-Tarifstufe F; Gemeinsamer Antrag OLA, BAP, Grüne, ÖDP, FW vom 18.2.2020
--------------	---

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass es hier um einen gemeinsamen Antrag der OLA, BAP, Grüne, ÖDP und FW vom 18.2.2020 gehe, zum nächsten Fahrplanwechsel die VGN-Tarifstufe F anstatt der Tarifstufe D einzuführen.

Sie macht deutlich, dass im letzten Jahr die entsprechenden Vergünstigungen bzw. die freiwilligen Zuschüsse zu den Kosten von Monats- bzw. Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr beschlossen und erhöht wurden. Lockangebote für Busnutzer wie 1-€-Ticket hält sie nicht für zielführend. Es sei, wenn man den Fahrpreis vergünstigen wolle, besser im System zu bleiben. D.h. sinnvoller ist dann ein Umstieg auf eine günstigere Tarifstufe.

Herr Büschl geht näher auf die Verteilung der Tarifstufen des VGN im Tarifgebiet ein. Ansbach, Schwabach und Neumarkt liegen in der Tarifstufe D. Er nennt weiter die Zuschussmöglichkeit beim Mobilitätsticket. Anhand der Tariftabellenblätter geht er auf die einzelnen Tarife und Angebote ein. Er zeigt außerdem einen Vergleich beim Stufenwechsel auf (derzeitiger Stand: 414 € JahresAbo Stufe D – mögl. städt. Zuschuss 180 €, 44,10 € Solo 31 Stufe D – mögl. städt. Zuschuss 15 €; Antrag: 286 € JahresAbo Stufe F, 33,10 € Solo31 Stufe F). Herr Büschl gibt zu Bedenken, das man auch für die zum Fahrplanwechsel im Dezember eingeführten Angebotsverbesserungen erst in zwei bis drei Jahren deren Wirkung auf die Nachfrage auswerten kann.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass allein eine Vergünstigung der Fahrpreise wenig Sinn macht, sondern dass man sich Gedanken machen müsse, wie man den ÖPNV attraktiver gestalten und weiter verbessern kann. Wichtige Themen in der Zukunft seien, die Vernetzung der einzelnen Verkehrsarten des Umweltverbundes, z.B. die Einrichtung von sog. Mobilitätspunkten an neuralgischen Haltestellen, und dass die Nutzung der Angebote noch bequemer werde, auch durch die Nutzung der digitalen Möglichkeiten. Ziel sei es, dass man irgendwann in sein Handy eingabe, man wolle von A nach B und

dann die Info erhalte bis dorthin Bus, dann dort die Möglichkeit ein E-Rad auszuleihen oder ein Carsharing Auto etc.

Herr Nießlein führt zum weiteren Vorgehen aus, wenn die Änderung der Tarifstufe beschlossen werde, müsse dies in den zuständigen VGN-Gremien behandelt werden. Die Gesellschafterversammlung und der Grundvertragsausschuss müssten zustimmen, letzterer einstimmig.

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Kosten für den Tarifstufenwechsel noch nicht benannt werden können, die Anfrage an den VGN zur verifizierten Kostenschätzung sei erfolgt, man habe aber noch keine Antwort erhalten. Die Kosten für die Tarifsenkung von Tarifstufe D auf E betragen 2019 150.000 € ohne die Ausweitung der Verkehrszeiten von 18.30 Uhr auf 20.30 Uhr. Die Kämmerei schätzt die Kosten des Wechsels von D auf F mit ca. 260.000 €. Da die Kosten noch unklar sind, ist auch kein Beschluss möglich (Verstoß gegen Art. 61 Abs. 2 BayGO).

Frau OB Seidel schlägt anschließend folgenden modifizierten Beschluss vor:

Der Stadtrat beabsichtigt, für den ÖPNV in Ansbach die Tarifstufe F einzuführen. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung möglichst bis zur nächsten Sitzung die Kosten zu ermitteln und dem Stadtrat zur erneuten Beschlussfassung wieder vorzulegen.

In der anschließenden Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- **Herr Meyer** sieht die Preissenkung als wichtigen Mosaikstein und den richtigen Weg. Die OLA stimmt deshalb dem Beschlussvorschlag zu.
- **Herr Seiler** erklärt, dass Schleifen vermieden werden sollten, die ÖDP aber dem modifizierten Beschlussvorschlag zustimme.
- **Herr Dr. Schoen** hält die Attraktivität und verstärkte Marketingmaßnahmen für den ÖPNV für sehr wichtig. Er stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.
- **Herr Schalk** führt aus, dass die CSU nicht gefragt wurde, ob sie den gemeinsamen Antrag unterstützen möchten. Der Antrag enthalte außerdem keine Kostenschätzung und Einschätzung des VGN. Dem modifizierten Beschlussvorschlag werde die CSU nicht zustimmen, dieser sei nicht notwendig und nur der Wahl am 15.3. geschuldet. Wenn eine Antwort des VGN vorliege, könne der Stadtrat hierüber entscheiden.
- **Herr Stephan** bittet, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen, bei sehr hohem Kostenaufwand könne erneut diskutiert werden.
- **Herr Dr. Kupser** vertritt die Auffassung, dass die Einzelfahrten günstiger sein müssen. Die Linienführung von Eipersdorf zum Krankenhaus sei sehr umständlich.
- **Herr Porzner** sieht dies als falschen Weg an.

Er stellt den Antrag, das 1 € Tagesticket und das Mobilitätsticket in die Tarifstruktur D einzubauen bzw. in die VGN-Pläne einzubringen, wie dies auch in Nürnberg der Fall sei. Dies sei für den Bürger günstiger. Herr Porzner macht zudem Vorwürfe, dass versäumt worden sei, zusammen mit dem Landkreis den Nahverkehrsplan aufzustellen.

Frau OB Seidel erwidert, dass es bezüglich der Aufstellung des Nahverkehrsplans nicht an der Stadt Ansbach lag, man habe versucht, Gespräche zu führen. Sie weist auch darauf hin, dass vorausschauend beim VGN auch die Kosten für die Einführung eines 1-€-Tickets sowie eines kostenlosen Busverkehrs in Ansbach angefragt worden sind.

- **Herr Deffner** hält den Beschlussvorschlag für unnötig. Eine Info, was konkret beim VGN angefragt wurde, wäre gut gewesen. Nun müsse abgewartet werden, was der ÖPNV sagt und der neue Stadtrat solle dann darüber entscheiden.
- **Herr Dr. Kupser** erinnert daran, dass es um eine Fahrpreisreduzierung und um den Bürger gehe, eine Entscheidung könne auch gerne nach der Wahl erfolgen.

Nach längerer Diskussion und Aussprache über die Formulierung des Beschlussvorschlages erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt **Herr Porzner** folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt bis alle Fakten vorliegen. Diese werden dann dem neuen Stadtrat vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 16
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 8	Änderung der Verkehrsregelung an der Einmündung der Straße "Am Reiterzentrum" in die "Schalkhäuser Landstraße St 2246"; Antrag der CSU vom 18.02.2020
--------------	--

Herr Kleinlein verweist auf den Antrag der CSU-Fraktion vom 18.2.2020 zur Änderung der Verkehrsregelung an der Einmündung der Straße „Am Reiterzentrum“ in die „Schalkhäuser Landstraße St 2246“.

Normalerweise wäre hierfür der Verkehrsausschuss zuständig, da dieser Antrag aber zügig bearbeitet werden konnte und der nächste Verkehrsausschuss erst im Juli ist, wird er heute im Stadtrat behandelt. Das beantragte Stop-Schild und die zusätzliche weiße Haltelinie können so umgesetzt werden. Er habe mit der Polizei Rücksprache gehalten. Da man sowieso an dieser Stelle anhalten müsse um sicher auf die Hauptstraße zu kommen, wäre eine andere Beschilderung eigentlich nicht erforderlich. Da aber die Voraussetzungen zur Anbringung des Stop-Schildes und der Haltelinie erfüllt seien, spreche auch nichts dagegen. Ein Schild zur Vorankündigung des Stop-Schildes sei hier nicht notwendig und – da die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind – auch nicht möglich.

Der Antrag könne somit wie beantragt umgesetzt werden.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

9.1 PFC

Herr Kleinlein verweist auf die Pressemitteilung, die alle Stadträte letzte Woche zu diesem Thema erhalten haben.

Er führt nochmal aus, dass derzeit die Zugänglichmachung des PFC-Gutachtens für die Bevölkerung nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) geprüft werde, da dies nach Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde die erfolversprechendste Variante zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge darstellt. Für eine Herausgabe des Gutachtens nach dem BayUIG sind mittlerweile sieben Anträge bei der Stadt eingegangen. Das Verfahren nach dem BayUIG sieht vor, zunächst die betroffenen Stellen, wie die US-Armee oder den Ersteller des Gutachtens, anzuhören und ihnen Gelegenheit zu geben, eventuell einer Herausgabe entgegenstehende Gründe darzulegen. In einem mittlerweile bei der Stadt eingegangenen Schreiben verweist nun die US-Armee zunächst darauf, dass die US-Streitkräfte nicht den Bestimmungen des BayUIG unterliegen würden, sondern sich nach den Vorgaben des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu richten hätten. Das dort vorgesehene Verfahren wäre aber dem Vorgehen nach BayUIG ähnlich, vor Preisgabe sicherheits- und verteidigungsrelevanter Informationen wäre den betroffenen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für diese Stellungnahme benötigt die US-Armee nach eigenen Angaben bis zu zwei Monaten ab dem 27.02.2020. OB Seidel und die Verwaltung zeigte sich überrascht von der langen Dauer, die nun seitens der US-Armee erforderlich sein soll, um eine Entscheidung über die Herausgabe des Gutachtens herbeizuführen. Ein solch langes Zuwarten sieht die Verwaltung als völlig inakzeptabel, zumal die entsprechende Herausgabe nun schon seit einem Monat bekannt ist. Allerdings sieht auch das BayUIG eine Fristverlängerung um einen Monat vor, die zu gewähren ist, wenn es sich um umfangreiche und komplexe Umweltinformationen handelt. Dies ist bei dem über 500-seitigen PFC-Gutachten nach Ansicht der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, eindeutig der Fall, weshalb die Stadt Ansbach die Anhörungsfrist nun bis zum 31.03.2020 verlängert hat. Bis dahin soll mit Hilfe der Rechtsaufsichtsbehörde auch eine Klärung der Frage des anwendbaren Rechts herbeigeführt werden.

Von Seiten der Bundeskanzlerin wurde in einem Antwortschreiben daraufhin gewiesen, dass das Gutachten nun vorliege und nun die Fachbehörden tätig werden müssten. Weitere Unterstützung von dieser Seite ist also nicht zu erwarten.

Zur Festlegung der vordringlichen Grundwassersicherungsmaßnahmen, die auf dem Kasernengelände an der westlichen Standortgrenze eingerichtet werden sollen, sind derzeit Stellungnahmen zweier Fachbehörden in Bearbeitung. Nach Vorliegen der

Ergebnisse wird die Stadt bzgl. des weiteren Vorgehens umgehend an die BImA herantreten.

Derzeit werden im Außenbereich der Kaserne in Katterbach westlich des US-Geländes drei Grundwassermessstellen eingerichtet. Diese Messstellen sollen zum einen Erkenntnisse über die Fließrichtung des Grundwassers und zum anderen entsprechende Werte über eine mögliche PFC-Belastung bringen. Diese Erkenntnisse sind zur Planung weiterer Maßnahmen erforderlich. Die Stadt Ansbach rechnet mit ersten Messergebnissen bis Ende dieses Monats, wenn die Wetterverhältnisse einen zügigen Baufortschritt erlauben.

Frau OB Seidel ergänzt, dass sie aktuell Colonel Pierce gebeten habe, die Zusammenfassung des Berichts, unabhängig vom laufenden Verfahren nach dem BayUIG, zur Veröffentlichung freizugeben. Es bestehe ein erhebliches öffentliches Interesse, zumindest einen Überblick über den aktuellen Sachstand des Schadensfalls zu erhalten.

Die BAP fordert außerdem von der Stadt laut FLZ-Artikel, einen Bescheid zur Sanierung der Schäden durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) zu erlassen, an die US-Armee als Verursacherin der Vergiftung sowie an die BImA als Grundstückseigentümerin. Reagieren diese nicht, solle ggf. die Sanierung in Ersatzvornahme ausgeführt werden. Laut **Herrn Kleinlein** sind Bescheide gegen die US-Armee überhaupt nicht möglich. Gegenüber der BImA wäre ein Bescheiderlass zwar denkbar, zuvor müsse aber in jedem Fall die Stellungnahme der Fachbehörde abgewartet werden. Erst dann kann über das weitere Vorgehen entschieden werden. Ersatzvornahmen gegenüber anderen Behörden sind in keinem Fall möglich. Weiter fordert die BAP, den verseuchten Boden möglichst rasch auszubaggern und sicher zu deponieren oder zu verbrennen. Herr Kleinlein erklärt, dass hierfür keine Deponie vorhanden sei und auch das Gutachten zunächst Pilotversuche zur Behandlung des Bodens vorschlage, da bislang noch keine Reinigungsmöglichkeiten bekannt seien. Zusätzlich solle nach dem Wunsch der BAP unverzüglich mit den Sicherungsmaßnahmen außerhalb der Kaserne begonnen werden, sobald die Stellungnahme des WWA vorliegt. Hierfür liegen derzeit aber noch keine Erkenntnisse vor.

Dient zur Kenntnis.

9.2 Antrag zur Befahrbarkeit und Parken in der Fußgängerzone

Frau OB Seidel verweist auf die zwei hierzu vorliegenden Anträge der SPD und der CSU. Es wird kritisiert, dass sich die derzeitige Regelung zum Teil erschwerend auf die Arbeit der Sozialdienste und die Handwerkerbetriebe auswirke.

Frau OB Seidel teilt mit, dass beide Anträge aktuell vom zuständigen Fachbereich bearbeitet werden. Wichtig ist, nun längerfristig belastbare und passgenaue Regelungen zu finden. Es wurden deshalb die Innungsoberrmeister und Sozialdienste jeweils zu einem Gespräch eingeladen, um über die auftretenden Probleme und die Anliegen aus erster Hand zu erfahren. Sobald die entsprechenden Ergebnisse

vorliegen, wird dem Stadtrat eine Lösung vorgeschlagen, die für alle Nutzer der Fußgängerzone, insbesondere auch die Anwohner, tragbar ist.

Herr Sauerhöfer strebt ebenfalls eine dauerhafte und langfristige Lösung an. Mit einer Behandlung im nächsten Stadtrat ist er einverstanden.

Dient zur Kenntnis.

9.3 Weinberg-West

Herr Büschl gibt bekannt, dass am 18. Februar 2020 der Öffentlichkeit die finalen Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung vorgestellt wurden, in der die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung eingeflossen sind. Diese wurden auch auf die Homepage der Stadt Ansbach gestellt. Als nächster Schritt steht ein Gespräch mit dem Investor und die Beratung über die weiteren Maßnahmen zum Verkehrskonzept an.

Dient zur Kenntnis.

9.4 Zeilberg - Schießhaus

Herr Büschl teilt mit, dass noch diese Woche Gespräche mit dem Stadtjugendring anstehen, in dem das Nutzungskonzept mit allen Fachleuten der Verwaltung aus den verschiedenen Bereichen erörtert wird.

Dient zur Kenntnis.

9.5 Skate-Park

Herr Büschl weist darauf hin, dass im Januar im Bauausschuss der Standort für den Skate-Park beschlossen wurde. Im Nachgang des Beschlusses zur Standortwahl für den Skatepark im Bürgerpark befand sich die Verwaltung aktuell im Dialog mit Anliegern des Bürgerparks zusammen mit der Interessengemeinschaft Skatepark, um potentielle Nutzungskonflikte zu erörtern und für diese Lösungsansätze zu erarbeiten. Hier stehen verschiedene Überlegungen im Raum, die vor einer Vergabe der Planungsleistung eruiert werden und dann ggf. dem Auftragnehmer mitgegeben werden sollen.

Frau OB Seidel ergänzt, dass die Verwaltung die Anregungen aufnimmt und diese entsprechend geprüft werden.

Dient zur Kenntnis.

9.6 Sitzbänke in der Neustadt

Herr Büschl weist anlässlich des heutigen FLZ-Artikels mit Verweis auf Bänke mit Arm- und Rückenlehnen darauf hin, dass bei der Beschaffung der neuen Bänke im sanierten

Bereich der Neustadt bewusst auf die Belange von älteren Menschen und Menschen mit Rückenproblemen geachtet wurde. Hierbei wurde auch der Seniorenbeirat befragt und mit einbezogen.

Auf Anfrage von **Frau Beyer-Nießlein**, ob die Sitzhöhe erhöht werden könne, erklärt **Herr Büschl**, dass diese im Rahmen der Regelsitzhöhe von Sitzbänken im Außenbereich lägen.

Herr Fabi, Herr Sichelstiel und **Herr Schaudig** üben ebenfalls Kritik an der niedrigen Sitzhöhe. Gerade für ältere Menschen wäre eine Erhöhung sinnvoll.

Frau OB Seidel betont, dass gerade die vorhandenen Bänke ohne Lehne ein flexibles Sitzen ermöglichen.

Herr Büschl wird aufgrund der vorgebrachten Kritik einen Vorschlag alternative Sitzmöglichkeiten einholen und im Bauausschuss für Neugestaltungen im öffentlichen Raum vorstellen. Unterlegscheiben erachtet er als nicht zielführend, da die Bänke in der Stadt in einer üblichen Bandbreite der Sitzhöhen befinden und ein handelsübliches Produkt darstellen.

9.7 Priorisierung Baugebiete

Herr Büschl macht darauf aufmerksam, dass die Ausweisung der Baugebiete noch genau so gehandhabt wird, wie im Jahr 2015 vom Bauausschuss beschlossen (die Akquise von Bauland in den Bereichen Hennenbach Brandlesweg, Hennenbach Galgenmühle und Am Weinbergplateau II Kalte Klinge prioritär zu verfolgen). Auch sei die Verwaltung weiter aktiv an Flächenerwerb tätig.

9.8 Altersarmut

Herr Nießlein nimmt Bezug auf den FLZ-Artikel vom 27.02.2020 zum Thema „Spitzenplatz in Altersarmut“. Die Zahlen auf die sich der Verein „Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe“ (e.V.) bezieht stimmen nicht. Im von dem Verein erwähnten Zeitraum 2018 gab es in der Stadt Ansbach 560 Grundsicherungsempfänger insgesamt. D.h. die Zahl beinhaltet sowohl Empfänger von Grundsicherung im Alter als auch Grundsicherung bei (dauerhaft voller) Erwerbsminderung. Von den 560 Grundsicherungsempfängern sind 40 % Empfänger von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung und 60% erhalten die hier relevante Grundsicherung im Alter. Somit sind es 336 Fälle statt den berichteten 1144 Fällen, also 3,96% statt den vermeintlichen 13,25 %.

Eine Anfrage an das Statistische Bundesamt hat ergeben, dass das Institut alle Sozialleistungsberechtigten mit Wohnort Ansbach, unabhängig vom Träger Stadt oder Bezirk und Leistungsart, zusammengefasst hat. Die erhöhte Zahl geht auf Datenmeldungen des Bezirks Mittelfranken zurück, alles wurde in einen Topf geschmissen.

Frau OB Seidel erklärt, dass diese Zahlen an das Institut weitergegeben werden.

Dient zur Kenntnis.

9.9. ANregiomed

Frau OB Seidel gibt bekannt, dass Herr Dr. Koch nahtlos zum 1.4.2020 die Chefarztposition der Gynäkologie übernimmt. Er ist Fachexperte für Brustkrebszentren und gynäkologische Krebszentren. Er hat Erfahrung als Leiter der Dysplasie-Einheit und wird zur Erweiterung des Spektrums der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Klinikum Ansbach beitragen. Er bringe eine Oberärztin mit und weitere Fachärzte ständen zur Verfügung. Außerdem erfolgte bereits im Januar 2020 die Versorgung der Wöchnerinnen in einem neuen Bereich. Auf der ehem. Wahlleistungsstation im Altbau stehen ab sofort mehr Betten zur Verfügung.

Bezüglich des Personals am Bettenhaus werden aktuell Führungskräfte trainings, Coachings innerhalb des Pflegedienstes und Fortbildungen durchgeführt. Die Etablierung eines Champion-Systems ist im Aufbau und es bestehen verschiedene Gesprächs- und Kommunikationsangebote. Auch die neue Personalratsvorsitzende, Frau Bäuerlein, sieht hier inzwischen eine gute Entwicklung.

Dient zur Kenntnis.

Anfragen

9.10 Kriminalstatistik

Frau Beyer-Nießlein zeigt sich enttäuscht, dass zur heutigen Stadtratssitzung Herr Polizeidirektor Mehringer nicht eingeladen wurde. Ihr sei zugesagt worden, dass dies zur heutigen Sitzung geschehe.

Frau OB Seidel widerspricht dieser Aussage, es wurde lediglich zugesagt, die Angelegenheit im Frühjahr bzw. so schnell wie möglich zu behandeln.

Herr Kleinlein ergänzt, er habe persönlich mit Herrn Mehringer telefoniert und vereinbart, dass nicht über Fallzahlen gesprochen werde, solange nicht die Kriminalstatistik freigegeben sei. Dies sei noch im März bzw. April der Fall. Die Problematik am Herrieder Tor werde qualifiziert mit den Zahlen der Kriminalstatistik besprochen.

9.11 Einweggeschirr

Herr Schildbach bemängelt zum wiederholten Male die Benutzung von Einweggeschirr, ganz speziell spricht er die Plastikbecher bei den öffentlichen Wasserspendern an.

Nach kurzer Recherche gibt **Herr Büschl** bekannt, dass die Becher im Wasserspender am Becherboden den Stempel PLA tragen. Es handele sich dabei um einen biologisch abbaubaren Kunststoff. er weist darauf hin, dass für die Aufstellung des Spenders damals Hauptargumentation war, dass die Nutzer ihre eigenen Flaschen

(Mehrwegbehältnisse) mitbringen würden. Die sei wesentlich sinnvoller, als Becher vorzuhalten.

9.12 Wahlwerbung Integrationsbeirat

Frau Homm-Vogel stellt in den Raum, dass der Integrationsbeirat Wahlwerbung für Frau OB Seidel im Ansbacher Blättla macht. Diese sei zur Neutralität verpflichtet, da dieser auch über die Stadt Ansbach finanziert werde. Sie bittet Frau OB Seidel um eine Stellungnahme.

Frau OB Seidel antwortet, dass sie davon keine Kenntnis habe.

Herr Nießlein informiert, dass der Integrationsbeirat kein Gremium der Stadt Ansbach sei. Dieser sei eigenständig mit eigenen Statuten. Die Stadt Ansbach sei lediglich Mitglieder dieses Beirates und habe keinen Einfluss auf die Äußerungen der Vorsitzenden.

Herr Schalk stellt ebenfalls die Zulässigkeit einer Wahlwerbung in Frage und bittet um Prüfung, ob die Zuwendungen der Stadt weitergezahlt werden können, falls die Neutralität nicht gegeben ist.

Herr Schaudig überreicht Frau OB Seidel die strittige Textseite zur Kenntnis.

Frau OB Seidel merkt nach Durchsicht an, dass die Erwähnung der Funktion der Vorsitzenden nicht geschickt gewesen sei. Sie sagt eine rechtliche Prüfung der Angelegenheit zu und ermahnt in diesem Zusammenhang alle, auf die Benennung der Funktion einzelner Kandidaten, soweit für oder im Zusammenhang mit der Stadt tätig, zu verzichten.

9.13 Corona-Virus

Herr Dr. Bucka informiert kurz über den Corona-Virus. Es gebe keinen Grund zur Panik, er sei nicht schlimmer als ein Grippe-Virus. Aktuell gibt es keinen bestätigten Fall in der Stadt und im Landkreis Ansbach. In ganz Bayern liegen 196 bestätigte Fälle vor. Entsprechende Gespräche werden derzeit geführt und die Kliniken organisiert. Evtl. wird ein vorgelagertes Diagnosezentrum am Klinikum Ansbach aufgestellt, falls sich die Fallzahlen drastisch erhöhen sollten.

9.14 Öffnungszeiten AKuT im Sommer

Frau Homm-Vogel fragt an, ob es machbar wäre, das AKuT in den Sommermonaten auch am Sonntag von 10.00 – 14.00 Uhr zu öffnen.

Frau OB Seidel sagt eine Überprüfung zu.

9.15 Museumszeitung

Frau Homm-Vogel weist darauf hin, dass in der aktuellen Museumszeitung bei der Übersicht viele Museen in der Region, aber nicht Ansbach erwähnt wurde.

Frau Wilhelm wird der Sache nachgehen.

9.16 Stadtjubiläum

Herrn Dr. Schoen fragt an, was die Vorbereitungen zum Stadtjubiläum machen. Er spricht explizit die Homepage und die überregionale Präsentation der Stadt Ansbach an. **Frau OB Seidel** teilt mit, dass das Team diesbezüglich sehr aktiv sei.

Frau Wilhelm informiert, dass einiges in Planung sei und demnächst vorgestellt werde. Infos und Flyer wurden für anstehende Messen erstellt. Die Beiratssitzung Stadtjubiläum findet am 18.3.2020 um 17.30 Uhr im Nebenzimmer des Kulturzentrums statt.

9.17 Stadtfriedhof

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Schoen**, wie die Lage der Sanierung der Anlagen am Waldfriedhof sei, erklärt **Herr Büschl**, dass die Umsetzung der Sanierung derzeit nicht finanziert sei. Die Aufstellung des provisorischen barrierefreien WC-Containers stehe aber kurz vor der Vergabe.

9.18 Zukunft Mess

Herr Dr. Schoen fragt an, ob es ein Konzept zur Fortführung der Ansbacher Mess gebe. Diese sei seit längerer Zeit wahrlich ein Trauerspiel.

Herr Kleinlein erläutert, dass man die Mess fortführen möchte und diesbezüglich im Gespräch mit allen Fieranten sei, das Problem bekannt sei und man versuche, zusätzliche Fieranten „einzufangen“. Als problematisch angesehen wird die Länge der Mess (4 Tage), die Termine im Februar und im Herbst, der Standort und die Vorgaben zur Mess. Man versuche die Mess zu erhalten und neu zu beleben und erarbeite deshalb derzeit zusammen mit den Fieranten eine neue Konzeption.

9.19 Förderung von Stoffwindeln

Herr Fabi fragt an, ob es eine finanzielle Förderung für die Verwendung von Stoffwindeln und Mehrwegwindeln in Ansbach gebe.

Herr Jakobs erwidert, dass aufgrund bereits mehrerer Anfragen derzeit eine solche Regelung zusammen mit der KoKi in Vorbereitung sei. Auf den Hinweis, dass die Förderung ähnlich hoch wie bei den Müllsäcken sein wird, vertritt **Herr Fabi** die Auffassung, dass der Förderbetrag höher sein müsse.

9.20 CMAN

Auf Nachfrage von **Herr Meyer**, der die Strukturen des Citymarketing-Vereins hinterfragt, erklärt **Frau OB Seidel**, dass seit dem Weggang von Herrn Pruschwitz keine kontinuierliche Besetzung erfolgt sei. Stabiler werde es mit einem eigenen Geschäftsführer. Eine grundsätzliche Diskussion werde mit dem „neuen Stadtrat“ angegangen.

9.21 Turnhalle Beckenweiher

Herr Porzner macht auf den Zustand der Turnhalle am Beckenweiher aufmerksam. Die Duschen seien kalt, Wassereinbruch an der Tribüne, Anzeigetafel kaputt, Lautsprecher funktionieren nicht.

Herr Büschl erwidert, dass die Duschen derzeit überprüft werden und die Stelle, wo der Wassereinbruch war, abgedichtet werde. Das Hochbauamt lasse die Mängel überprüfen, sei aber in Fällen von Defekten auch auf die Hinweise des Hausmeisters angewiesen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung entfällt bei folgenden Beschlüssen:

**TOP 1 nö: Vollzug des haushaltsrechtlichen Stellenplanes 2020
Beförderung einer Lehrkraft der städt. Wirtschaftsschule zur
Oberstudienrätin**

Beschluss entsprechend der Empfehlung des PA vom 18.02.2020:

Die Studienrätin Stefanie Pfundt wird mit Wirkung vom 01.07.2020 zur Oberstudienrätin ernannt und vom gleichen Zeitpunkt an in eine Planstelle der BesGr. A 14 BayBesG eingewiesen.

**TOP 2 nö: Vollzug des haushaltsrechtlichen Stellenplanes 2020
Beförderung eines Beamten im Referat Recht, Europa, Wirtschaft und
Umwelt zum Leitenden Rechtsdirektor**

Beschluss entsprechend der Empfehlung des PA vom 18.02.2020:

Der Rechtsdirektor Udo Kleinlein wird mit Wirkung vom 01.07.2020 zum Leitenden Rechtsdirektor ernannt und vom gleichen Zeitpunkt an in eine Planstelle der BesGr. A 16 BayBesG eingewiesen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schäff
Schriftführer/in